

## B.024 Klimazuschuss auf das DeutschlandTicket

<b>Initiator/Zuständigkeit</b>	Stadtverwaltung	
<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeitende der Stadtverwaltung   städtische Schüler/innen	
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b>		
Unterstützung der klimafreundlichen Anreise zu den Dienststellen bzw. zur Schule mit dem ÖPNV.		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Der ÖPNV ist Klimaschutz per se: Die Nutzung von Bussen und Bahnen anstelle von Pkw spart CO <sub>2</sub> .		
<u>Verwaltungsmitarbeitende</u>		
Der ÖPNV-Zuschuss ist eine steuer- und abgabenfreie Erstattung von Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr, welcher Mitarbeitenden als flexibles Mobilitätsbenefit angeboten wird. Beziehen kann das Ticket, wer über einen gültigen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag (inbegriffen sind auch Werkstudent/innen und geringfügig Beschäftigte, nicht aber Übungsleiter/innen) zur Stadt Hilden verfügt. Es wird ein Klimazuschuss i. H. v. 25 % auf den Ausgabepreis gewährt. Gemäß den Rahmenbedingungen reduziert sich das Deutschland-Ticket dadurch nochmals um 5 % auf den Ausgabepreis.		
<u>Städtische Schüler/innen</u>		
Die Landesregierung NRW beabsichtigt über einen Fördererlass das DeutschlandTicket im NRW-Schulverkehr einzuführen. So soll für das Schuljahr 2023/2024 für Schüler*innen in NRW die Möglichkeit geschaffen werden, ebenfalls vom DeutschlandTicket zu profitieren. Voraussetzung hierfür ist, dass Schulträger, die sich für das DeutschlandTicket für Schüler/innen an ihren Schulen entscheiden, eine entsprechende Vertragsergänzung zum bestehenden Schoko-Ticket-Vertrag mit ihrem Verkehrsunternehmen und dem VRR abschließen. Der Gesamtbetrag liegt bei 132.888,00 € (226 x 49 € x 12 Monate).		
<b>Umsetzungsempfehlung/Umsetzungsschritte</b>		
<b>Aktueller Status/Fortschritt</b>		
Das DeutschlandTicket wurde am 01.05.2023 eingeführt. Das DeutschlandTicket ist als Jobticket erhältlich. Die Förderung des DeutschlandTickets für Schüler/innen wird gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2023 (WP 20-25 SV 40/004) zunächst für das Schuljahr 2023/2024 bereitgestellt.		
<b>Zeitachse</b>		
<b>Gesamtkosten/Finanzierungsansatz</b>		
	Soll	Ist
Kosten	<u>Jobticket</u> Die entstehenden Mehrkosten können aufgrund der fehlenden Unabweisbarkeit nicht über- oder außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden und sind aus den vorhandenen Budgets zu leisten.	
	<u>Schülerticket</u> Die Differenz von 19.686,78 € muss die Stadt Hilden zusätzlich bereitstellen und in den „Fonds“ einzahlen.	
Laufende Kosten pro Jahr	<u>Schülerticket</u> : Im Zeitraum August bis Dezember 2023 fallen 8.202,83 € an.	
Fördermöglichkeiten	-	
Zusätzliche Personalstellen	-	-